



Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft  
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Herr Böse  
Zimmer 230  
Tel.: 0421 361 6550  
Fax: 0421 496 6550

Schulen der Stadtgemeinde Bremen

E-Mail  
joachim.boese@bildung.bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
24-20

Bremen, 13. April 2010

## **Verfügung Nr. 22/2010**

- 1. Zeugnisausgabe und Unterrichtsende am letzten Unterrichtstag vor den Sommerferien**
  - 2. Geschäftsverkehr während der Sommerferien**
- 

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie auf die folgenden Regelungen und Bestimmungen hinweisen:

### **1. Zeugnisausgabe**

- 1.1 Die Zeugnisse werden in den allgemeinbildenden und beruflichen Vollzeitschulen gem. § 12 der Zeugnisordnung am letzten Schultag, **Mittwoch, 23. Juni 2010** in der vierten Unterrichtsstunde ausgegeben. Anschließend ist unterrichtsfrei.
- 1.2 Schülerinnen und Schüler der Grundschulen müssen auf Grund des verlässlichen Unterrichtes, wie an allen anderen Schultagen, bis 13.00 Uhr betreut werden.
- 1.3 Schülerinnen und Schülern von Ganztagschulen, deren Eltern nicht ausdrücklich wünschen dass ihre Kinder die Schule bereits nach der vierten Unterrichtsstunde verlassen können, ist eine Betreuung bis 16.00 Uhr zu gewährleisten.
- 1.4 Die Termine für die Ausgabe der Abgangs- und Abschlusszeugnisse in der Sekundarstufe I werden mit gesonderter Verfügung bekannt gegeben.  
Die Entlassung aller Abgängerinnen und Abgänger aus den Schulen der Sekundarstufe I erfolgt frühestens am Freitag, **18. Juni 2010**.



Eingang: Rembertiring 8-12  
Dienstgebäude: Rembertiring 8-12  
28195 Bremen  
Bus / Straßenbahn:  
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:  
montags bis freitags  
von 9.00 - 14.00 Uhr

Bankverbindungen:  
Bremer Landesbank  
Konto-Nr. 1070115000  
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen  
Konto-Nr. 1090653  
BLZ 290 501 01

- 1.5 Berufsschulklassen haben am letzten Unterrichtstag vor den Ferien planmäßigen Unterricht und erhalten die Zeugnisse in der letzten Unterrichtsstunde, spätestens jedoch um 15.00 Uhr.
- 1.6 Für die Abschlussprüfungsklassen der beruflichen Vollzeitbildungsgänge ergeben sich die Tage der Schulentlassung und der Zeugnisausgabe aus den Terminen der mündlichen Prüfungen. Den Ausgabetermin legt die Schule fest.
- 1.7 In Einzelfällen begründete Ausnahmen von diesen Regelungen müssen durch die Schulaufsicht genehmigt werden. Voraussetzung ist ein Antrag der Schulkonferenz.

## **2. Geschäftsverkehr**

- 2.1 Während der Sommerferien muss gewährleistet sein, dass ein Mitglied der Schulleitung (Schul- oder Abteilungsleiter/in) oder ein/e Vertreter/in erreichbar ist. Das schließt mit ein, dass das Schulgebäude betreten werden kann.
- 2.2 In der ersten und der letzten Ferienwoche (**24.06. bis 30.06.2010 und 29.07. bis 04.08.2010**) müssen die Schulen jeweils täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr, während der übrigen Ferienzeit jeweils am Freitag zwischen 11.00 und 12.00 Uhr erreichbar sein.
- 2.3 Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass der/die Hausmeister/in bzw. deren Vertretung zumindest in den Vormittagsstunden zu erreichen ist.

Der Post austausch wird in der letzten Woche der Sommerferien wieder aufgenommen (**02./03.08.2010**). Bitte sorgen Sie dafür, dass die Post in den Austauschschulen abgeholt wird (siehe auch Verfügung Nr. 16/2010).

**Bitte tragen Sie im Intranet unter „Ansprechpartner in den Ferien“ die zu den Punkten 2.1 bis 2.3 notwendigen Angaben ein.**

Letzter Termin der Eintragung für die Sommerferien ist der 16. Juni 2010.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

gez. Böse